

**MARKTGEMEINDE TULBING**

Polit. Bezirk: Tulln

Land: Niederösterreich

Ifd.Nr. 20

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die

**Sitzung**

des

**GEMEINDERATES**

am Dienstag, dem 25. Juni 2019, um 18.00 Uhr  
im Amtshaus Katzelsdorf, Hauptplatz 1

**Beginn:** 18.00 Uhr**Ende:** 19.45 Uhr**Anwesend sind:**

Bgm. KR Thomas Buder

Vbgm. Anna Haider

GGR Christian Gruber

GGR KommR Heinz Knoll

GGR Thomas Rizzi

GR Michael Gattinger

GGR Karl Bachmayr

GR Norbert Kvasnicka

GR Dr. Renate Hofmann

GR Josef Donhauser

GR Ing. Gerald Egger

GR Peter Gesperger

GR Ulrike Lackinger

GR Harald Hornung

GR Brigitte Potetz

GR Elfriede Birke

GR Gabriela Steiner

GR DI Thomas Hampejs

**Entschuldigt:**

GR KommR Frank Bläuel, GR Wolfgang Wegscheider, GR Ing. Franz Fertl

**Außerdem anwesend:**

VB Doris Bolen, VB Rainer Klug, Johannes Paar, Walter Marchhart, Gerhard Jarosch, Monika Gutscher  
NÖN (ab 18.30 Uhr), Christoph Enke (ab 18.40 Uhr)

**Vorsitzender:** Bürgermeister KR Thomas Buder**Schriftführer:** Monika Gattinger

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG

### Öffentlich:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 19. März 2019
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Beschlussfassung Tauschvertrag Manfred Zimmel – Marktgemeinde Tulbing
4. Bericht Diwald Stiftung
5. Wartungsvertrag Stapler
6. Beschlussfassung Beitritt ÖVGW
7. Aufhebung Verordnung Bezugsniveau „Alte Volksschule“ vom 4. September 2018
8. Beschlussfassung neue Verordnung Bezugsniveau „Alte Volksschule“
9. Auftragsvergabe Neugestaltung Homepage
10. FF Auto Katzelsdorf
11. Auftragsvergabe Ausstattung Kindergarten

### Nicht öffentlich:

1. Personal

### Niederschrift:

Bgm. KR Thomas Buder begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde. Von 21 Gemeinderäten sind 18 Gemeinderäte anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Nachdem keine Einwände gegen die Tagesordnung vorliegen, liest Bgm. Buder die gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO eingebrachten Dringlichkeitsanträge vor:

#### Antragsteller GGR Heinz Knoll

#### **„Überarbeitung der öffentlichen Stellenausschreibung für die Nachbesetzung der Amtsleiterin“**

Bgm. Buder verliest den Antrag (*Beilage 1*) und lässt über den Antrag zur Aufnahme in den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung abstimmen.

**Abstimmung:** Zustimmung einstimmig

Hiermit wird diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt und als TOP 12 in den öffentlichen Teil aufgenommen.

#### Antragsteller GR Ulrike Lackinger

#### **„Unbemannter Bus“**

Bgm. Buder verliest den Antrag (*Beilage 2*) und lässt über den Antrag zur Aufnahme in den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung abstimmen.

**Abstimmung:** Zustimmung einstimmig

Hiermit wird diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt und als TOP 13 im öffentlichen Teil aufgenommen.

#### Antragsteller GR DI Thomas Hampejs

#### **„Abhalten eines Workshops mit dem Dialogforum Flughafen zur Neuverhandlung der Flugrouten“**

Bgm. Buder verliest den Antrag (*Beilage 3*) und lässt über den Antrag zur Aufnahme in den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung abstimmen.

**Abstimmung:** Zustimmung einstimmig

Hiermit wird diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt und als TOP 14 im öffentlichen Teil aufgenommen.

Antragsteller GR DI Thomas Hampejs

**„Stop der 9. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes“**

Bgm. Buder verliest den Antrag (*Beilage 4*) und lässt über den Antrag zur Aufnahme in den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung abstimmen.

**Abstimmung:** 7 Stimmen dafür  
Gegenstimmen (Buder, Haider, Rizzi, Gruber, Bachmayr, Gattinger, Donhauser, Egger, Hornung, Birke, Steiner)

Hiermit wird diesem Antrag nicht stattgegeben und nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

**TOP 1 - Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 19. März 2019**

Das Protokoll wird von den Anwesenden genehmigt.

**TOP 2 – Bericht des Prüfungsausschusses**

Am 6. Juni 2019 fand eine unvermutete Prüfung durch den Prüfungsausschuss statt.

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet, dass nur die Kassa geprüft wurde und diese war in Ordnung war. Bgm. Buder bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses.

**TOP 3 – Beschlussfassung Tauschvertrag Manfred Zimmel – Marktgemeinde Tulbing**

Der Tauschvertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Tulbing und Manfred Zimmel, An der Zeil 8, 3434 Katzelsdorf für den Radweg wurde vom Notar Dr. Strommer erstellt.

Die Marktgemeinde Tulbing ist grundbücherliche Alleineigentümerin der lastenfrenen Liegenschaft EZ 42 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20139 Katzelsdorf an der Zeil mit dem Grundstück 273 – welche Gegenstand dieses Tauschvertrages ist.

Herr Manfred Zimmel ist grundbücherlicher Alleineigentümer u.a. des Grundstückes 280, derzeit inneliegend in EZ 500 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20139 Katzelsdorf an der Zeil.

Weiters war Herr Manfred Zimmel grundbücherlicher Alleineigentümer des Grundstückes 281, ebenfalls inneliegend in EZ 500 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20139 Katzelsdorf an der Zeil.

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ. Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ. 51653A entstanden durch Unterteilung des Grundstückes 280 u.a. die Trennflächen „21“ mit 305 m<sup>2</sup> und „27“ mit 243 m<sup>2</sup> und durch Unterteilung des Grundstückes 281 u.a. die Trennfläche „23“ mit 672 m<sup>2</sup>, welche Gegenstand dieses Vertrages sind.

Festgehalten wird im Vertrag, dass die vorstehende Vermessungsurkunde bereits grundbücherlich durchgeführt wurde und im Zuge der grundbücherlichen Durchführung der Vermessungsurkunde das Grundstück 281 gelöscht wurde.

Es übergeben bzw. übernehmen hiermit im Tauschwege mit allem rechtlichen und faktischen Zubehör und mit allen Rechten und Befugnissen, mit welchen die bisherigen Eigentümer die jeweiligen Vertragsobjekte bisher besessen und benützt haben oder doch dazu berechtigt sind, und zwar:

- 1) die Marktgemeinde Tulbing in das Alleineigentum des Herrn Manfred Zimmel die im Vertragspunkt I. näher bezeichnete Liegenschaft EZ 42 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20139 Katzelsdorf an der Zeil mit dem Grundstück 273,
- 2) Herr Manfred Zimmel in das Alleineigentum der Marktgemeinde Tulbing die im Vertragspunkt I. näher bezeichneten Trennflächen „21“ und „27“ je des Grundstückes 280 und „23“ des Grundstückes 281 je des Grundbuches der Katastralgemeinde 20139 Katzelsdorf an der Zeil.

Eine wechselseitige Ausgleichszahlung wird ausdrücklich nicht vereinbart.

Sämtliche Vertragsparteien erteilen sohin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Urkunde ohne ihr ferneres Wissen und Einvernehmen nachstehende Grundbuchseinverleibungen vorgenommen werden können:

1. ob der Liegenschaft EZ 42 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20139 Katzelsdorf an der Zeil des Eigentumsrechtes für **Manfred Zimmel, geb. 14.1.1960 zur Gänze,**
2. ob den Trennflächen „21“ und „27“ je des Grundstückes 280 und „23“ des Grundstückes 281 je des Grundbuches der Katastralgemeinde 20139 Katzelsdorf an der Zeil des Eigentumsrechtes für **Marktgemeinde Tulbing – öffentliches Gut zur Gänze.**

Festgehalten wird, dass die vorstehende Vermessungsurkunde bereits grundbücherlich durchgeführt wurde.

**Beschlussantrag:** der Gemeinderat möge den Tauschvertrag in der vorliegenden Fassung beschließen

**Abstimmung:** Zustimmung einstimmig

#### TOP 4 – Bericht Diwald-Stiftung

Der Rechnungsabschluss 2018 des Stiftungsfonds „Diwald-Stiftung“ wird vorbehaltlich einer späteren Überprüfung durch die Abt. Finanzen/BU-Revision des Amtes der NÖ Landesregierung fondsbehördlich zur Kenntnis genommen.

Die Fondsbehörde ersucht künftig mit der Einnahmen-Ausgabenrechnung auch den Vermögensstand des Fonds zum 31. Dezember des jeweiligen abgelaufenen Kalenderjahres (bewegliche und unbewegliche Vermögenswerte) bekannt zu geben.

Zur Frage von GR Kvasnicka, ob die Pachtverträge Index-gesichert sind, gibt die Buchhalterin, Fr. Bolen, die Auskunft, dass der Agrarpreisindex jährlich angewendet wird.

#### TOP 5 – Wartungsvertrag Stapler

Anbot von Fa. Jungheinrich für die Wartung des Staplers: € 514,00 einmal im Jahr

**Beschlussantrag:** Abschluss eines Wartungsvertrages zum Preis von € 514,00 jährlich

**Abstimmung:** Zustimmung einstimmig

#### TOP 6- Beschlussfassung Beitritt ÖVGW

Österr. Vereinigung für das Gas- und Wasserfach: Die mit der Wasserversorgung betrauten Mitarbeiter Rainer Klug und Roman Königsecker müssen verpflichtend jährlich Seminare dieser Vereinigung besuchen. Mit Unterzeichnung einer Beitrittserklärung erhält man Zugang zu kompetenter Beratung und Auskunft, aktuelle Fachinformationen und Ermäßigungen bei Dienstleistungen der ÖVGW (Schulungen, Regelwerke, ...). Höhe des Mitgliedsbeitrages € 785,00 pro Jahr.

**Beschlussantrag:** der Gemeinderat möge den Beitritt zu oben genannter Vereinigung beschließen.

**Abstimmung:** Zustimmung einstimmig

#### TOP 7 – Aufhebung Verordnung Bezugsniveau „Alte Volksschule“ vom 4. September 2018

Mit Schreiben vom 28.12.2018 wurde die am 4. September 2018 beschlossene Verordnung über die Festlegung eines Bezugsniveaus in der KG Tulbing zur Ordnungsprüfung vorgelegt.

Im Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung/Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr/Abt. Bau- und Raumordnungsrecht vom 22. Jänner 2019 wurde aus rechtlicher Sicht festgehalten, dass lt. NÖ Bauordnung 2014 für die Erlassung der Verordnung § 29 Abs. 5 und § 33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 sinngemäß gelten.

Die Verordnung wurde zum Zeitpunkt einer Änderung der Bauordnung durch den Gemeinderat beschlossen. Das Verfahren für die Festlegung des Bezugsniveaus ist aufgrund der Novelle der Bauordnung gem. § 67 Abs. 4 der NÖ BO 2014 durchzuführen, wobei analog zu § 33 des NÖ ROG 2014 vorzugehen ist, d.h. 6-wöchige Auflagefrist samt Möglichkeit zur Stellungnahme sowie Vorlage eines Entwurfes der Grundlagenforschung.

Da die 6-wöchige Auflagefrist samt Möglichkeit zur Stellungnahme nicht gegeben war und die Ergebnisse der Grundlagenforschung nicht vorhanden waren, wurde seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, die Gesetzwidrigkeit der Verordnung vom 4. September 2018 festgestellt.

Der Bgm. bringt dem Gemeinderat die zu beschließende Verordnung zur Kenntnis:

**MARKTGEMEINDE TULBING**  
**KG TULBING**  
**BEZUGSNIVEAU**  
**„Alte Volksschule“**

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tulbing beschließt in seiner Sitzung vom 25. Juni 2019, TOP 7, folgende*

**VERORDNUNG**

*Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Tulbing in seiner Sitzung am 4. September 2018, Top 2, beschlossene Verordnung zur Festlegung eines Bezugsniveaus gem. § 67 Abs. 4 NÖ Bauordnung 2014 wird aufgehoben*

*Tulbing, am 25. Juni 2019*

*Der Bürgermeister*  
*KR Thomas Buder*

*angeschlagen am: 26. Juni 2019*  
*abgenommen am:*

**Beschlussantrag:** Der Gemeinderat möge die Aufhebung der Verordnung beschließen.  
**Abstimmung:** einstimmig

**TOP 8 – Beschlussfassung neue Verordnung Bezugsniveau „Alte Volksschule**

Der Bgm. berichtet, dass keine Stellungnahmen innerhalb der 6-wöchigen Auflagefrist (25. März 2019 bis 6. Mai 2019) am Gemeindeamt eingelangt sind. Mit Beginn der Auflage wurden eine Ausfertigung des Entwurfs und die Ergebnisse der Grundlagenforschung der Landesregierung vorgelegt.

Der Bgm. bringt dem Gemeinderat die zu beschließende Verordnung zur Kenntnis:

**MARKTGEMEINDE TULBING**  
**KG TULBING**  
**BEZUGSNIVEAU**  
**„Alte Volksschule“**

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tulbing beschließt in seiner Sitzung vom 25. Juni 2019, TOP 8, folgende*

**VERORDNUNG**

**§ 1 Bezugsniveau**

*Auf Grund des § 67 Abs. 4 NÖ Bauordnung 2014 LGBl. Nr. 1/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit für das Grundstück Nr. .32, KG Tulbing („Alte Volksschule“) das Bezugsniveau gemäß beiliegender Plandarstellung (GZ 5013, August 2018) neu festgelegt.*

**§ 2 Allgemeine Einsichtnahme**

*Die in § 1 angeführte und von Dipl. Ing. Karl Pauler, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen unter GZ. 5013, August 2018 verfasste Plandarstellung, welche einen integrierenden Bestandteil der gegenständlichen Verordnung bildet, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.*

### § 3 Schlussbestimmung

*Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft*

*Tulbing, am 25. Juni 2019*

*Der Bürgermeister  
KR Thomas Buder*

*angeschlagen am: 26. Juni 2019  
abgenommen am:*

**Beschlussantrag:** der Gemeinderat möge die Verordnung beschließen  
**Abstimmung:** einstimmig

#### TOP 9 – Auftragsvergabe Neugestaltung Homepage

Der Bgm. berichtet über die Region Tullnerfeld, bei der 12 Gemeinden dabei sind. Ziel ist die Vermarktung der Region Tullnerfeld (Beispiel Region Wagram). Digitalisierung schreitet voran – Beispiel GemToGo sowie Bereitstellung einer App für die Homepage. Zwecks Homepagevernetzung der Gemeinden auf einer regionalen Plattform ist ein Umstieg aller beteiligten Gemeinden zur Gemdat erstrebenswert. Gemeinden ersparen sich Schnittstellen und zweimalige Dateneingabe. Anbot von Fa. Gemdat in Höhe von € 8.767,20 brutto liegt vor. Pauschale pro Arbeitsplatz pro Jahr wird zusätzlich verrechnet. Monatliche Gebühren von derzeit € 52,20 (Fa. Netteam), nach Umstieg 124,81 brutto inkl. Gem2Go (30,96 brutto)

**Beschlussantrag:** der Gemeinderat möge die Neugestaltung der homepage und damit den Umstieg von der Fa. Netteam zur Fa. Gemdat beschließen

**Abstimmung:** einstimmig

#### TOP 10 – FF Auto Katzelsdorf

Angebot von Firma Lohr für ein Einsatzfahrzeug HLF2 mit 3000 l Tank in Höhe von brutto € 368.897,07 liegt vor. Zum Vergleich: das Angebot der Firma Rosenbauer lag bei € 440.000,00. Unter Berücksichtigung der erstattungsfähigen Vorsteuer in Höhe von € 61.482,84 ergibt sich für die Gemeinde ein Kostenbeitrag von € 128.707,11 (1/2 Anteil mit FF-KD nach Berücksichtigung einer Förderung des NÖ LFV in Höhe von € 60.000,00). Bei Auftragsvergabe an die Fa. Lohr ist das Fahrzeug erst bei Lieferung komplett zu zahlen und nicht mit 1/3 Regelung wie bei Firma Rosenberger. Die Zusatzausstattung in Höhe von brutto € 18.519,18 wird zur Gänze von der FF Katzelsdorf getragen. Bestellung noch heuer, Lieferzeit ca. 1 Jahr. Sollte die Vorsteuerrückerstattung noch bis 10/2020 eingereicht werden können, würde sie noch im Jahr 2020 rückerstattet werden.

Der anwesende HBI Johannes Paar erklärt die verschiedenen Fahrzeugtypen. Die Anschaffung erfolgt über die Bundesbeschaffung GesmbH. Das alte Fahrzeug wird weiterverkauft (Verkaufspreis ca. 15.000,00). Bgm. bedankt sich bei den Vertretern der FF Katzelsdorf, Johannes Paar und Walter Marchhart, für die geleistete Arbeit insbesondere auch bei den Festen, welche wesentlich zur Finanzierung des neuen Feuerwehrautos beitragen.

Bestellfreigabe durch den Landesverband vorhanden.

**Beschlussantrag:** der Gemeinderat möge den Ankauf des FF-Autos an die Fa. Lohr beschließen

**Abstimmung:** Zustimmung einstimmig

### **TOP 11 – Auftragsvergabe Ausstattung Kindergarten**

VBgm, Haider: Vorliegendes Angebot für die Einrichtung für den Kindergarten II in Höhe von netto € 12.883,05. Dabei handelt es sich um Einrichtung bzw. Spielausstattung, welche gänzlich mobil einsetzbar ist und damit auch in anderen Gruppen verwendet werden kann. Das Angebot ist von der Firma Steiner Möbel, wo die gesamte Kindergartenausstattung bezogen wurde. Bei Bedarf kann dadurch untereinander ausgetauscht werden und deswegen gibt es auch kein 2. Angebot. Es umfasst die Garderobe für die Kinder, Garderobenspind für die Betreuerinnen, Tische, Sessel, Pädagoginnen-Sessel, Spielküche, Sofa, Sitzkissen, Trockenwagen für Zeichnungen, Magnettafeln, etc. Eventuell kann die angebotene Kinderküche noch auf eine günstigere Variante getauscht werden. Alle erforderlichen Umbau- bzw. Herstellungskosten für den Kindergarten II sind fertig gestellt. Das Budget 2019 muss entsprechend angepasst werden. Herausforderung, da die Gruppe nur bis 14.00 Uhr offen hat.

**Beschlussantrag:** Der Gemeinderat möge den Ankauf der Möbel beschließen  
**Abstimmung:** Zustimmung einstimmig

### **TOP 12 – „Überarbeitung der öffentlichen Stellenausschreibung“**

Im Dringlichkeitsantrag von Hrn. GGR Knoll wird die Überarbeitung der öffentlichen Stellenausschreibung für die Nachbesetzung der Amtsleiterin aus folgenden Gründen gefordert:

- Gesetzliche Vorgaben des BVG „geschlechtsneutrale“ Formulierung: Der Bgm. berichtet, dass die Stellenausschreibung bereits dahingehend korrigiert wurde.
- Das Aufgabengebiet ist zwischen Amtsleitung und Baureferat nicht eindeutig. Bgm.: Funktionen sind nicht so leicht zu trennen.
- Dienstprüfung sollte Voraussetzung sein: Jene Personen, die mit einem Funktionsdienstposten betraut worden sind, haben die für ihren Dienstzweig vorgeschriebene Dienstprüfung spätestens drei Jahre nach der Betrauung mit dem Funktionsdienstposten erfolgreich abzulegen (NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976)
- Erfahrung und Kenntnis in der Gemeindeverwaltung sowie im Baurecht: Lt. Bgm. wäre dies wünschenswert.

GR Kvasnicka: Verantwortungsvoller Posten, Erfahrung wäre von Vorteil

Bgm: In seiner Funktion als Personalvertreter und in seiner 5-jährigen Tätigkeit als Bürgermeister hat er schon einige Bewerbungsgespräche geführt. Der neue Mitarbeiter oder Mitarbeiterin wird übergangsweise fast 1 Jahr gemeinsam mit der Amtsleiterin tätig sein.

### **TOP 13 – „Mobilitätskonzept“**

GR Lackinger ersucht in ihrem Dringlichkeitsantrag um nähere Auskünfte bezüglich weiterer Vorgangsweise zum Thema „unbemannter Bus“. In der GR-Sitzung im September 2018 wurde im Gemeinderat beschlossen, an einer Machbarkeitsstudie für das Gemeindegebiet mitzuzahlen. Immerhin wurden € 7.000,00 veranschlagt. Weitere Vorgangsweise? Ergebnisse? Information an die Bevölkerung? ...

Bgm.: Zum Thema Mobilitätskonzept gab es eine Vereinbarung der Gemeinden Tulln, Judenau, Königstetten und Tulbing, in der sie sich bereit erklärt haben, an dem Konzept teilzunehmen. Der veranschlagte Betrag war zur Einreichung und Projekterstellung an das Ministerium. Das Projekt wird österreichweit in drei Regionen in Österreich durchgeführt, die o.g. Gemeinden gehören zu einer Region. Bgm. Buder wird Rücksprache mit Hrn. Schuster, Beteiligter an dem Projekt, halten.

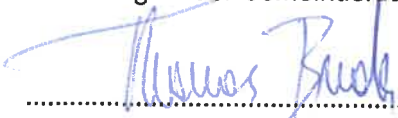
### **TOP 14 – Abhalten eines Workshops mit dem Dialogforum Flughafen zur Neuverhandlung der Flugrouten“**

In seinen Dringlichkeitsantrag (Beilage 3) urgiert GR Hampejs den Termin für den workshop. Dieser wurde in Absprache mit GR Hampejs vom Bürgermeister mit 6. August 2019 festgelegt.

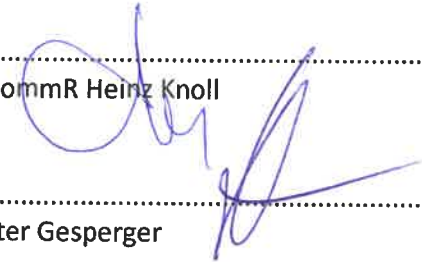
**Protokoll der GR-Sitzung (20) vom 25. Juni 2019**


Ende der öffentlichen Sitzung: 19.25 Uhr

Genehmigt in der Gemeinderatsitzung am 24.9.19 .....


  
.....  
Bgm. KR Thomas Buder

  
.....  
Vbgm. Anna Haider

  
.....  
GGR KommR Heinz Knoll

  
.....  
GR Dr. Renate Hofmann

.....  
GR Peter Gesperger

  
.....  
Monika Gattinger (Schriftführerin)



GGR Heinz Knoll

Wilfersdorf, 25. Juni 2019

## Dringlichkeitsantrag

Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2019

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand abzuhandeln.

Überarbeitung der öffentlichen Stellenausschreibung für die Nachbesetzung unserer Amtsleitung aus folgendem Gründen:

- Gesetzlichen Vorgaben des BVG, „geschlechtsneutrale“ Formulierung
- Das Aufgabengebiet ist zwischen Amtsleitung und Baureferat nicht eindeutig
- Dienstprüfung sollte Voraussetzung sein
- Erfahrung und Kenntnis in der Gemeindeverwaltung sowie im Baurecht

Ich stelle daher den Antrag, die og. Stellenausschreibung zur Überarbeitung an den Gemeindevorstand zu übergeben.

GGR Heinz Knoll



~~GR~~ Ulrike Lackinger

Tulbing, am 25.6.2019

## Dringlichkeitsantrag

Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2019

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

### „unbemannter Bus“

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit wie folgt:

Wir ersuchen BM Thomas Buder um nähere Auskünfte bezüglich weiterer Vorgangsweise zum Thema „unbemannter Bus“. Leider konnte ich zu diesem Thema in der heutigen Gemeinderatssitzung keinen Tagesordnungspunkt finden.

In der Gemeinderatssitzung im September 2018 wurde im Gemeinderat beschlossen, an einer Machbarkeitsstudie für unser Gemeindegebiet mitzuzahlen. Immerhin wurden € 7.000,00 veranschlagt. Wie ist die weitere Vorgangsweise und folgen noch nähere Erläuterungen? Wie weit ist das Projekt inzwischen fortgeschritten? Gibt es schon Ergebnisse? Welche Leistungen hat unsere Gemeinde bis zum heutigen Tag erhalten? Wann wird - wie versprochen - die Bevölkerung informiert



GR Ulrike Lackinger  
SPÖ Tulbing  
25.6.2019

DI Thomas Hampeis  
(Vor- und Zuname)

am

25.6.2019

## Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

### ***„Abhalten eines Workshops mit dem Dialogforum Flughafen zur Neuverhandlung der Flugrouten“***

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tulbing aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

***Fluglärmbeschwerden bestehen seit geraum Zeit seitens der Gemeindegänger und nehmen laufend zu. Erstkontakt mit dem Dialogforum Flughafen wurde durch meine Person bereits im Juli 2017 aufgenommen, Korrespondenz erging in Kopie immer auch an den Bürgermeister. Bereitschaft für einen derartigen Workshop besteht seitens des Dialogforums seit September 2018, 2 Termine wurden seitens des Bürgermeisters abgesagt.***

Übersicht der bisherigen Antifluglärm Aktivitäten:

- Kontakt meinerseits zum Dialogforum im August 2017 hergestellt (*noch unter der Flagge des Bürgerforums*)
- Bürgermeister immer in Kopie meiner Korrespondenz mit dem Dialogforum
- Lärmeschwerdemails vom 28.8.2017, 23.5.2018, 24.8.2018
- Urgezen meinerseits für einen Mediationstermin beim Bürgermeister am 30.8.2018, 12.2.2019,
- Ankündigung eines Mediations-Termins mit Gemeinderäten am 3.9.2018 durch Hesina nach Kontakt mit Bürgermeister
- Nachricht über 2 durch den Bürgermeister abgesagte Mediationstermine am 6.11.2018
- Ankündigung einer öffentlichen Ausschusssitzung am 28.5.2019 durch die SPÖ Fraktion
- Weigerung des Dialogforums zur Terminvereinbarung mit dem Ausschussvorsitzenden (*„nur über Bürgermeister!“*)

Fraktion der sozialdemokratischen Partei der Marktgemeinde Tulbing

- Zwischenzeitlich (z.B. informell bei den GR-Sitzungen etc.) immer wieder Vertröstungen und Aufschiebungen des Mediationstermins durch den Bürgermeister

**Ich stelle daher den Antrag:**

**Der Bürgermeister möge unmittelbar einen Termin für Gemeinderäte mit dem Dialogforum Flughafen organisieren (nach Abstimmung der terminlichen Verfügbarkeit in der Urlaubszeit), bei dem die Lärmbeschwerden der Gemeindebürger vorgebracht werden und die Flugrouten neu verhandelt werden.**

  
.....  
(Unterschrift)

DI Thomas Hampejs  
(Vor- und Zuname)

am

25.6.2019

## Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

**„Stop der 9. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes  
(Änderung des FWP) in der derzeitigen Fassung**

**und**

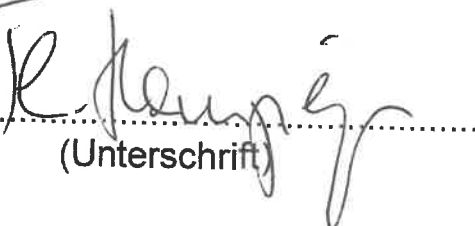
**Adaptierung des ROP unter Berücksichtigung der Interessen  
aller Fraktionen sowie der Gemeindebevölkerung“**

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tulbing aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

*Die derzeit dem Gemeindevorstand vorgelegten Änderungen des ört. Raumordnungsprogramms wurden ohne Beteiligung des Raumplanungsausschusses und ohne Berücksichtigung der Interessen aller GR-Fraktionen erstellt. Die langfristige Strategie der Gemeinde in Sachen ört. Raumordnung ist nicht zu erkennen. Der gegenwärtige Flächenwidmungsplan ist daher abzulehnen, da er nur die Interessen der Mehrheitsfraktion darstellt.*

Ich stelle daher den Antrag:

*Die 9. Änderung des Gemeinde-Flächenwidmungsplans ist zu stoppen und eine Neufassung im Raumordnungsausschuss unter Berücksichtigung der Interessen aller GR-Fraktionen zu erstellen. Vor dem Genehmigungsverfahren mit der NÖ Landesregierung sind alle Bürgerstellungnahmen zu evaluieren sowie alle Änderungen einzeln durch den Gemeinderat zu beschließen.*

  
.....  
(Unterschrift)